

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/231/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	05.10.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2018
Gemeinderat Helbra	27.11.2018

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Helbra zum 01.01.2013

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra hat gem. § 104 b Gemeindeordnung LSA (jetzt § 114 Kommunalverfassungsgesetz LSA) zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Entwurf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und nach vorgenommenen Korrekturen durch den Bürgermeister festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 28.357.647,55 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

EÖB mit Anlagen
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss